

# Offene Schule Babenhausen

Joachim-Schumann-Schule

Gesamtschule des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Ganztagsschule mit besonderer pädagogischer Prägung

64832 Babenhausen, Bürgermeister-Willand-Str. 1

☎ 06073 72660, Fax 726628

E-mail: jss\_babenhausen@schulen.ladadi.de, <http://www.OSBabenhausen.de>



## Anhang der Schulordnung der Offenen Schule Babenhausen zum Punkt „Elektronische Medien“ (Stand 24.9.2018)

|          |  |
|----------|--|
| <b>1</b> | <p><b>VORWORT</b> zur Präzisierung des schulischen Auftrags für alle Beteiligten:<br/>Was sind unsere Kernaufgaben?<br/>Wie stehen wir diesbezüglich zum Thema „Elektronische Medien“?</p> <p><b><u>Welchen Auftrag haben Elternhaus und Schule?</u></b></p>   |
|          | <ol style="list-style-type: none"><li>1. Elternhaus und Schule haben den Auftrag, die Schüler/-innen sowohl im Hinblick auf den primären schulischen Auftrag als auch auf einen verantwortungs-bewussten und konfliktfreien Umgang mit elektronischen Medien hin zu erziehen.</li><li>2. Das Elternhaus unterstützt die Arbeit der Schule, indem es die schulischen Regeln, die zum Wohle aller gelten, in der eigenen Erziehungsarbeit mitträgt.</li><li>3. Die Schule erfüllt ihre Aufgabe durch ihr allgemeines pädagogisches Wirken sowie durch besondere fachliche und medienpädagogische Ansätze.</li><li>4. Die Konzentration auf fachliches Arbeiten und friedliches soziales Miteinander gilt für Unterrichtssituationen ebenso wie für Pausen. Schule hat hierbei auch den Auftrag, direkte, persönliche Kommunikation zu üben und zu pflegen.</li><li>5. Aktivitäten, die dem privaten Bereich zuzuordnen sind, können in der Schule durchaus Raum erhalten, sind bzgl. der Kernaufgaben von Schule aber untergeordneter Natur.</li><li>6. Der verantwortungsbewusste individuelle Umgang mit Freiheiten ist Voraussetzung dafür, dass diese in der Schule gewährt werden können.</li><li>7. Im Hinblick auf die genannten Aspekte sollten - im eigenen Interesse - private elektronische Medien (Mobiltelefone, sog. Smartwatches, Tablets, Computerspiele, digitale Musikabspielgeräte, Kameras und sonstige digitale Speichermedien) nicht zur schulischen „Grundausstattung“ der Schüler/-innen gehören. Insbesondere Mobiltelefone sollten nur mitgebracht werden, wenn sie aufgrund einer besonderen Situation unbedingt benötigt werden.</li></ol> |
| <b>2</b> | <p><b><u>Welche allgemeinen Regeln gelten?</u></b></p>   |
|          | <ol style="list-style-type: none"><li>1. Unsere Schulordnung stellt einleitend fest, dass alle Mitglieder der Schulgemeinde Rechte und Pflichten haben. Diese zu wahren und damit Konflikten und Benachteiligungen vorzubeugen, ist Pflicht jeder/s Einzelnen.</li><li>2. Aufgrund übergeordneter Rechtslage (Stichwort „Recht am eigenen Bild“) ist das Anfertigen von Fotos, Video- und Tonaufnahmen auf dem gesamten Schulgelände untersagt.</li></ol>  |
| <b>3</b> | <p><b><u>Welche Regeln gelten an der Offenen Schule für „elektronische Medien“ (Mobiltelefone, sog. Smartwatches, Tablets, Computerspiele, digitale Musikabspielgeräte, Kameras und sonstige digitale Speichermedien)?</u></b></p> <p><b>Welche Regeln gelten bzgl. elektronischer Medien für Schüler/-innen?</b></p>  |

|          |   |
|----------|---|
|          | <p>Um Konflikte mit den Kernaufgaben unserer Schule zu vermeiden und für alle Beteiligten Klarheit für den Umgang mit elektronischen Medien zu schaffen, gelten folgende Regeln:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grundsätzlich dürfen elektronische Medien auf dem gesamten Schulgelände nur <b>ausgeschaltet</b> in der Tasche mitgeführt werden. Kopf-/Ohrhörer werden so aufbewahrt, dass sie nicht sichtbar sind.</li> <li>2. Elektronische Geräte können <b>vor 7:45 Uhr</b> in der Sitzmulde im Foyer benutzt werden. Zusätzlich dürfen Schüler/-innen des <b>5. – 7. Jahrgangs von 12.05 – 12.35 Uhr</b> und Schüler/-innen des <b>8. – 10. Jahrgangs in ihrer Mittagspause</b> lautlos in der Sitzmulde im Foyer elektronische Geräte benutzen.</li> <li>3. Musik muss mit Kopfhörern gehört werden, sodass kein anderer belästigt wird.</li> <li>4. Das Verbot, private Fotos, Video- oder Tonaufnahmen anzufertigen, gilt weiter.</li> <li>5. Aus didaktischen Gründen ist das Benutzen während des Unterrichts möglich, wenn es eine Lehrkraft erlaubt.</li> </ol> |
|          | <p><b>Welche Regeln gelten bzgl. elektronischer Medien für Lehrkräfte und pädagogisches Personal?</b></p>   |
|          | <p>Lehrkräfte und pädagogisches Personal benutzen ihre Mobiltelefone verantwortungsvoll und sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.</p>  |
| <b>4</b> | <p><b>Welche Sondersituationen sind zu berücksichtigen?</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. In einem Notfall besteht die Möglichkeit der Kontaktaufnahme für Eltern und Schüler/-innen über das Sekretariat.</li> <li>2. Da viele Schüler/-innen ihre Mobiltelefone nutzen, um die Uhrzeit abzulesen, werden in allen Räumen Uhren aufgehängt. In den Fluren hängen bereits Uhren.</li> <li>3. Ein Mobiltelefon kann in Gegenwart einer Lehrkraft und nach deren ausdrücklicher Erlaubnis benutzt werden.</li> <li>4. Ist ein Mobiltelefon während eines Leistungsnachweises (Klassenarbeit, Prüfung etc.) angeschaltet, kann dies als Täuschungsversuch angesehen werden.</li> <li>5. Die Schule übernimmt keine Haftung für Gegenstände, die für schulische Zwecke nicht erforderlich sind.</li> </ol>  |
| <b>5</b> | <p><b>Was geschieht bei einem Regelverstoß</b></p> <p>Bei einem Verstoß gegen die bestehende Regelung wird das betreffende Gerät (beim Mobiltelefon mit der SIM-Karte) durch die zuständige Lehrkraft eingezogen und im Sekretariat abgegeben. Die Eltern werden mit dem entsprechenden Vordruck schriftlich hierüber informiert.</p> <p>Nach Unterrichtsschluss können die Erziehungsberechtigten das eingezogene Gerät bei einem Mitglied der Schulleitung abholen.</p> <p>Im Wiederholungsfall können, je nach Situation, weitergehende pädagogische oder Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden.</p>  |
|          | <p>Die Schulleitung weist ausdrücklich darauf hin, dass das Verbreiten jugendgefährdender Texte, Fotos oder Videopassagen als Störung des Schulfriedens betrachtet und entsprechend geahndet wird.</p> <p>Unabhängig davon ist jeglicher Einsatz elektronischer Medien, der dazu führen könnte, dass andere Personen belästigt oder gar beleidigt und entwürdigt werden, ein grober Verstoß gegen die Schul- und Hausordnung, der mit entsprechenden pädagogischen bzw. Ordnungsmaßnahmen geahndet wird.</p>  |